Mitteilungen des eidg. Departements des Innern = Communications du département fédéral de l'intérieur

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Band (Jahr): - (1910)

Heft 95

PDF erstellt am: 23.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

guss, Antiquitäten, werden sowohl in gewöhnlicher Fracht als in Eilfracht angenommen; auf den sie begleitenden Frachtbriefen hat in der Spalte "Inhalt" eine Wertdeklaration zu erfolgen, welche aber in keinem Falle Fr. 3000.— für 100 kg übersteigen darf.

Art. 6. Der Rücktransport derjenigen Ausstellungsgegenstände, welche an der Ausstellung unverkauft geblieben sind und innert 6 Wochen nach Schluss der Ausstellung auf dem Wege des Hintransportes nach der ursprünglichen Aufgabestation an den Aussteller zurückkehren, gehen frachtfrei.

Die frachtfreie Rückbeförderung von Gütern in Eilfracht kann nur in dem Falle beansprucht werden, wenn auch der Hintransport in Eilfracht erfolgte.

Für den Rücktransport von Kunstgegenständen, wie Gemälden, Statuen, Gegenständen aus Erzguss, Antiquitäten haben die betreffenden Frachtbriefe eine Wertdeklaration nach Massgabe des vorstehenden Art. 4, Absatz 2 zu enthalten.

Art. 9. Den Frachtbriefen, bezw. Transportscheinen, womit die Ausstellungsgegenstände zur Rückbeförderung gelangen, ist der Frachtbrief, mit dem sie hinbefördert wurden, bezw. das Doppel des Transportscheines für den Hintransport zur Ausstellung und ausserdem eine Bescheinigung des Ausstellungskomitees beizuheften, worin bestätigt wird, dass das Gut ausgestellt war und unverkauft geblieben ist etc.

²) Die 20 $^{0}/_{0}$ sollen, insofern sie dem Zentralvorstande zufallen, die durch die Veranstaltung der Ausstellung erwachsenen Kosten einigermassen decken. Da die Bilderpreise in Ungarn, wie man uns von Budapest aus versichert, unverhältnismässig höher sind als hierzulande, so wird der Verkauf durch einen Zuschlag von $20 \, ^{0}/_{0}$ auf den ursprünglichen Verkaufspreisen in keiner Weise beeinträchtigt.

Sämtliche Ausstellungsgegenstände werden vom "Nemzeti Szalon" auf Transport, Beschädigung und Diebstahl versichert.

Mitteilungen des eidg. Departementes des

Das Departement teilt uns auf unsere Anfrage mit, dass

- 1. Der Bundesrat es abgelehnt habe, sich offiziell an der internationalen Kunstausstellung in Buenos-Aires zu beteiligen, da im Laufe 1910 eine schweizerische nationale Kunstausstellung stattfindet;
- 2. Reglement und Programm für den diesjährigen Salon demnächst erlassen würden und dann auch die Bekanntgabe der definitiven Daten der Eröffnung und des Schlusses der Ausstellung bekannt gemacht würden. Voraussichtlich falle das Unternehmen in die Zeit vom 30. Juli bis 30. September.
- 3. Erhalten wir die untenstehende Liste des Bestandes der eidg. Kunstkommission.

Communications du Département fédéral de l'Intérieur.

Le Département répond à notre demande, que

- I. le Conseil fédéral a décliné l'invention à lui faite, de participer officiellement à l'exposition internationale des Beaux-Arts à Buenos-Aires, étant donné que dans le courant de cette année aura lieu un Salon suisse;
- 2. le règlement et le programme pour le Salon seraient communiqués sous peu, et qu'alors on nous informera aussi des dates définitives de l'ouverture et de la fermeture de l'exposition. D'après toute prévision l'entreprise sera ouverte le 30 juillet et fermée le 30 septembre.
- 3. Nous recevons la liste des membres de la Commission fédérale des Beaux-Arts suivante:

Bestand der eidg. Kunstkommission auf 1. Januar 1910.

Commission fédérale des Beaux-Arts au 1er janvier 1910.

Präsident:

Piésident:

Herr Burkhard Mangold, Maler in Basel (als Präsident gewählt auf 1. Januar 1909; als Mitglied auf 1. Januar 1907).

Uebrige Mitglieder:

M. Auguste Guidini, architecte à Milan	élu à partir du 1 ^{er} janvier 1908.
Herr Dr. Ulrich Diem, Direktor des Kunstmuseums in St. Gallen,	gewählt auf 1. Januar 1908.
Herr Paul Amlehn, Bildhauer in Sursee	gewählt auf 1. Januar 1908.
M. Albert Silvestre, artiste-peintre à Genève	élu à partir du 1er janvier 1909.
M. Joseph Reichlen, artiste-peintre à Fribourg	élu à partir du 1er janvier 1909.
M. Charles Giron, artiste-peintre à Morges	élu à partir du 1er janvier 1909.
Herr Paul Ulrich, Architekt in Zürich	gewählt auf 1. Januar 1909.
M. William Röthlisberger, artiste-peintre à Neuchâtel	élu à partir du 1er janvier 1910,
M. Raphaël Lugeon, sculpteur à Lausanne	élu à partir du 1er janvier 1910.
Herr Theodor Vollmar, Professor an der Kunstschule in Bern	gewählt auf 1. Januar 1910.
Bern, den 1. Januar 1910.	

Eidg. Departement des Innern.

SEKTION ZÜRICH — SECTION DE ZURICH.

Aktivmitgliedanmeldung — Candidature de membre actif:

Herr Johannes Weber, Maler, Bergstrasse 162, Zürich V. (Ausstellung: Salon des artistes français, 1909.)

Passivmitglied — Membre passif:

Fräulein Sophie Looser, Börsenstrasse 16, Zürich I.

Adressänderungen — Changements d'adresses:

Otto Ernst, Maler, Boulevard Port Royal 92, Paris V (vormals Aarau).

Raymond Buchs, Maler, Schöneberg-Berlin, Königsweg 20 (vormals Berlin).

Walo von May, Maler, Schleissheimerstrasse 87, München (vormals Bern).

Ernst Zuppinger, Maler, Muralto-Locarno (vormals Zürich).